



Rundschreiben

Nr. 02 | 2021

Soziale Betriebshilfe Arbeitssicherheit

Eine **Herausforderung für alle unsere Betriebshelferinnen, Dorfhelferinnen und Betriebshelfer** ist es, sich immer wieder von einem Moment auf den anderen in einen Betrieb einzufinden: Mit **neuen Menschen, neuen Arbeitsanforderungen, aber auch Gefahrenquellen**, die auf jedem Betrieb anders sein können. Zum **Gesundheitsschutz** ist es deshalb für uns als MR ein großes Anliegen, für die **Arbeitssicherheit** zu sorgen.

Jeder kennt seinen eigenen Betrieb natürlich in und auswendig – auch die vielleicht vorhandenen Gefahrenquellen, z.B. **Leitern oder Abwurflöcher mit Absturzgefahr, defekte technische Teile oder dunkle Ecken mit Stolpergefahr.**

Selbst denkt man sich vielleicht nicht viel dabei. Damit unterschätzt man aber die Gefahr, die Betriebshelfer/innen hierdurch ausgesetzt sind. Den **Einsatzbetrieb sehen wir deshalb in der Fürsorgepflicht.**

Ganz offensichtliche Gefahrenquellen sind auch Ausschlusskriterien, bei denen ein Einsatz abgebrochen werden muss. Es geht aber gerade auch um die Grenzbereiche, bei denen man selbst vielleicht sagt „ist doch alles nicht so tragisch“ – für eine fremde Person sieht diese Einschätzung aber anders aus.

Gemeinsam mit den Antragsunterlagen für die soziale Betriebshilfe senden wir deshalb zukünftig einen kurzen **Betriebs-Sicherheitscheck** zu. Diesen haben wir gemeinsam mit Betriebshelferinnen, Dorfhelferinnen und Betriebshelfer ausgearbeitet, dadurch sind sehr **viele Praxiserfahrungen eingeflossen.** Neben Dingen zur Arbeitssicherheit wird dabei u.a. auch abgefragt, **wie die zu melkenden Kühe markiert sind, um Missverständnisse** und damit letztendlich Schäden für den Betrieb zu vermeiden.



Arbeitssicherheit

Inhalt

- S. 1 | Soziale Betriebshilfe – Arbeitssicherheit
- S. 2 | Verabschiedung Stefan Mayr
- S. 2 | Lorenz Gaar – Neuer Betriebshelfer
- S. 2 | Überbreite selbstf. Arbeitsmaschinen
- S. 3 | Maschinenvermittlung
- S. 3 | Aktueller Dieselpreis
- S. 3 | Düngeverordnung Aufzeichnungspflicht
- S. 3 | Beitragseinzug
- S. 3 | Agrardieselantrag
- S. 3 | EDV-Programme Düngeverordnung
- S. 4 | Neue Maschinen von Mitgliedern

Wir bitten darum, **diese Sache wirklich ernst zu nehmen.** Auch wenn es zwei Seiten Papier mehr sind, die vielleicht 15 min Zeit kosten: Aber gerade das gibt den

Betriebshelfer/in (m/w/d)

in Festanstellung gesucht, 20 – 35 Std./Woche

DEINE AUFGABEN

- Vertretung von Betriebsleiter/innen auf landwirtschaftlichen Betrieben bei Krankheit, Operationen oder Schwangerschaft
- Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe - vom Füttern über das Melken und Ausmisten bis hin zur Außenwirtschaft
- Koordination der Arbeitsabläufe mit den anderen am Betrieb tätigen Personen

DEIN PROFIL

- Berufsabschluss, Meister/in oder Techniker/in im Bereich Landwirtschaft oder ländl. Hauswirtschaft
- Hohe soziale Kompetenz und Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Engagement, in Notlagen mitanzupacken, Flexibilität und Belastbarkeit
- Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Gegebenheiten
- Führerscheine der Klassen B und T

Ansprechpartnerin: Theresa Maier, Tel. 08092/2696-13, theresa.maier@mr-ebe.de

Betriebshelfern/innen eine deutlich bessere Orientierung für ihre Arbeit auf dem Einsatzbetrieb. Verglichen mit mehreren **Tagen oder Wochen, die dann ein Einsatz läuft**, sind **diese 15 min gewiss gut investiert**.

Verabschiedung Stefan Mayr

Seit Herbst 2019 bis heuer zum 15. März war **Stefan Mayr als Mitarbeiter in der MR Geschäftsstelle tätig**. Seine Hauptarbeitsfelder waren unter anderem die Maschinenabrechnungen, die Erntekoordination und -abrechnung für die Biomethananlage Pliening sowie die Erstellung von Düngeberechnungen. Weil wie bekannt die Belieferung der Biomethananlage mit dem Jahr 2020 geendet hat, war seine Arbeitsstelle befristet und endete nun.



Wir sagen **herzlichen Dank an den Stefan für seinen Einsatz und seine Arbeit** in der MR Geschäftsstelle in den vergangenen zwei Jahren! Für seine neue Arbeitsstelle, die er bereits angetreten hat, wünschen wir alles Gute, Freude und viel Erfolg.

An dieser Stelle geben wir auch **seinen Dank und seine besten Wünsche an alle Mitglieder** weiter, mit denen er in den verschiedenen Bereichen zu tun hatte!

Lorenz Gaar – neu als angestellter Betriebshelfer tätig

Neu als Betriebshelfer seit 01.04.2021 beschäftigt ist **Lorenz Gaar aus Lorenzenberg**, Gem. Assling. Bereits im vergangenen Jahr war er in unserem MR in der Betriebshilfe tätig. Die bisherigen Erfahrungen haben ihm gezeigt, dass die soziale Betriebshilfe viel Abwechslung



und zugleich immer wieder neue Herausforderungen bringt. **Zwischenzeitlich hat er die Winterschule erfolgreich abgeschlossen** und ist bei uns nun über die Maschinenring Ebersberg GmbH fest angestellt.

Lorenz ist bei der Feuerwehr und als Vorstand der Landjugend aktiv. Außerdem ist er Mitglied bei den Jungzüchtern Mühldorf und arbeitet im elterlichen Nebenerwerbsbetrieb mit. **„Sehen, wie es andere**

machen, verschiedene Betriebe und Arbeitsweisen kennenlernen, mitbekommen, wie es gut oder schlecht laufen kann“ so Lorenz auf die Frage, was seine Motivation für die Arbeit als Betriebshelfer ist.

Wir wünschen ihm alles Gute, viel Freude an seiner täglichen Arbeit und einen guten Kontakt zu allen MR Mitgliedern.

Überbreite selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Aufgrund einer Überarbeitung der Anwendungshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ergibt sich **für neue** (bestehende Alt-Erlaubnisse verlieren Gültigkeit nicht automatisch) **streckenbezogenen Erlaubniserteilungen** (nach § 29 Abs. 3 Satz 1 StVO) das Erfordernis eines Begleitfahrzeugs für selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Breite von **mehr als 3,00 m bis einschließlich 3,50 m** - mit Ausnahme dieser Situationen:

- auf allen Straßen nachts und in der Dämmerung
- auf allen Innerortsstraßen (Ortstafel Zeichen 310)
- auf allen Feld- und Waldwegen
- auf Straßen ab einer Breite von 6,00 m und mehr (gemessen als befestigter Fahrbahnbelag, ohne Seitenstreifen), ohne Autobahnen, Kraftfahrstraßen, autobahnähnliche Straßen
- auf Straßen mit durchgängigen Sichtweiten über 100 m, ohne Autobahnen, Kraftfahrstraßen, autobahnähnliche Straßen
- auf Straßen mit dauerhaften und durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen von 70 km/h oder niedriger, welche ein sicheres Anhalten im Begegnungsverkehr innerhalb der vorhandenen Sichtweite gewährleisten.

Die Gesetzeslage steht somit fest und die Pflicht für ein Begleitfahrzeug wirkt zunächst als massive Beschränkung in der Praxis. Eigene Beobachtungen haben jedoch gezeigt, dass mit diesen Ausnahmebedingungen letztendlich nur ein kleiner Teil im Straßennetz zu finden ist, an denen tatsächlich ein Begleitfahrzeug notwendig sein wird (u.a. enge Kurven im Wald, Kuppen). Dort wäre **eine Nicht-Beachtung äußerst fahrlässig, damit eine große Gefahr für die Verkehrssicherheit** und ein massives Haftungsrisiko.

Zur **Hilfestellung für die betroffenen Mitglieder** (Lohnunternehmer und Landwirte mit solchen Maschinen) arbeiten wir aktuell als MR daran, einen Überblick zu **bekanntem Stellen** (entsprechend der oben genannten Bedingungen) **im Straßennetz in unserem Gebiet** (Ebersberg / München-Ost) zu erstellen. Damit können **diese Stellen gemieden, also umfahren werden**, oder es kann eben vorab ein Begleitfahrzeug organisiert werden. Möglicherweise lassen sich einige solcher Stellen im Dialog mit den jeweiligen Straßenbausträgern auch mittelfristig entschärfen, z.B. durch

Rückschnitt von Gehölzen oder Geschwindigkeitsbeschränkungen. Weil wahrscheinlich jede solche Stelle nicht nur mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, sondern generell verkehrsfähig ist, würde **damit die Verkehrssicherheit insgesamt verbessert** werden.

Wir arbeiten in den nächsten Wochen weiter an dem Thema und **stellen die Informationen betroffenen Mitgliedern** auf Anfrage zur Verfügung. Bei weiteren generellen Fragen zum Thema Überbreite meldet euch bitte in der MR Geschäftsstelle.

Ansprechpartner Sepp Winkler: 08092/2696-30

Maschinenvermittlung Änderung Provision in Pauschale

Für die Maschinenvermittlung über die MR Geschäftsstelle betrug die **Provision bei Auftraggeber und Auftragnehmer** bisher jeweils 1,5 % statt 1,0 % bei reiner Abrechnung (insgesamt gedeckelt auf 15,00 € brutto). Um eine **bessere Kostendeckung** zu erreichen und für eine **stärker aufwandsbezogene Zuordnung des Arbeitsaufwands in der Geschäftsstelle** wurde beschlossen, die zusätzlichen 0,5 % ab 01.05. durch einen Pauschalbetrag von Brutto je 4,00 € zu ersetzen. Die Deckelung auf 15,00 € brutto bleibt für die reine Abrechnung erhalten.

Wie bekannt wird bei der **Maschinenvermittlung über den MR** abgefragt, ob ein **bestimmter Auftragnehmer gewünscht** wird. Sofern der Auftrag frei vermittelt werden soll, greifen die Kriterien der **Entfernung und zeitlichen Verfügbarkeit der Auftragnehmer**. Eine möglichst **frühzeitige Anmeldung** ist gerade beim **ersten Schnitt fürs Silieren** sehr hilfreich. Die **Terminwünsche** können so am besten berücksichtigt werden. Bei der Planung geht es aber auch darum, für die Auftragnehmer eine gute **Maschinenauslastung** zu erreichen und lange **Hin- und Herfahrten zu vermeiden**. Wenn es für manche Mitglieder unter der Stallzeit problematisch ist, versuchen wir bestmöglich, das so zu berücksichtigen. Gerade bei **unbeständiger Witterung** bitten wir trotzdem **um eure Flexibilität**.

Bei der Ausleihe von Solomaschinen ist es eine Sache der **Fairness**, die Maschine auch **für die angefragte Zeit zu nutzen** bzw. dem Eigentümer **wieder in der vereinbarten Zeit zurück zu bringen**. Alles andere ist ärgerlich und der Nächste in der Reihe wartet vielleicht schon. Solche Standzeiten können gemäß den MR Verrechnungssätze **anteilig berechnet werden** (bei Kipper /Anhänger 25 bis 50 % des Preises, siehe Verrechnungssätze S. 12). Natürlich kann jedem etwas dazwischenkommen, z.B. wenn im Stall etwas unerwartet passiert. Dann einfach einen kurzen Anruf, damit der Eigentümer oder MR informiert ist.

Aktueller Dieselpreis

Derzeit liegt der Dieselpreis bei etwa 1,30 € und damit über dem Preis von 1,20 €, der in den Komplettverfahren der MR Verrechnungssätze enthalten ist. Ob dieses Niveau länger anhält, ist noch nicht absehbar. Deshalb



werden die **Verrechnungssätze vorerst grundsätzlich beibehalten, individuell kann jedoch ein abweichender Dieselpreis vereinbart werden** – dies bitte ggf. bei der Abrechnung angeben.

Düngerordnung Aufzeichnungspflicht

Eine wesentliche Änderung bei der Neufassung der Düngerordnung 2020 war die **schlagbezogene Aufzeichnungspflicht**. Dazu wird gefordert, **Düngemaßnahmen innerhalb von zwei Tagen** nach der Düngung schriftlich (auch elektronisch zulässig) festzuhalten. Stattdessen ist seit 2020 keine Nährstoffbilanz mehr notwendig, je nach Betrieb jedoch die Stoffstrombilanz.

Wir stellen euch dazu **Schlagkartei-Vorlagen zur händischen Aufzeichnung zur Verfügung**. Außerdem gibt es vom MR die **elektronische Schlagkartei „Mein Acker“**. Alle diese Informationen und Inhalte siehe www.mr-ebe.de/duengerecht

Beitragseinzug

Zur Vorbereitung des Beitragseinzugs bitten wir **Zugänge und Abgänge von landwirtschaftlichen Betriebsflächen bis zum 20.05. an die Geschäftsstelle** zu melden (Forstflächen nicht relevant). Zum Abgleich seht ihr die **aktuell hinterlegte Fläche auf dem Beleg zum Mitgliedsbeitrag im Vorjahr** (siehe Belegdatum 18.06.2020). Die korrekte Angabe der Betriebsfläche ist Vertrauenssache, wir setzen dabei auf Fairness der MR Mitglieder untereinander.

EDV Programme Düngerordnung

Aktuell sind die **Excel-Programme von der LfL zur Berechnung der 170 kg N-Grenze sowie des Lagerraumbedarfs immer noch nicht verfügbar** (Stand Redaktionsschluss Rundschreiben 23.04.2021). Für uns ist diese Situation sehr unverständlich, nachdem es auch in den Vorjahren immer wieder Verzögerungen mit den verschiedenen EDV-Programmen seitens der LfL gegeben hat. Damit entsteht ein **deutlich höherer Arbeitsaufwand**, weil nicht alles am Stück bearbeitet werden kann und eine große **Ungewissheit, wann welche Dinge erledigt werden können**. Nach bereits

längerem Warten haben wir für diejenigen Mitglieder, die bei uns die Düngedarfbsberechnungen erstellen lassen, den ersten Teil der Unterlagen dann Mitte März verschickt. **Wann die noch fehlenden Berechnungen möglich sind (170 kg N, Lagerraum), kann damit leider noch nicht abgesehen werden.**

Neue Maschinen von Mitgliedern

Martin Vitztum, Kirchheim: **Drillmaschine Gemüsebau Monosem MS, 1,25 m Beetanbau, 5 Reihen, 25 cm Reihenabstand Einzelreihe, einsetzbar für Zwiebeln, Lauch, Pastinaken, Petersilie, Gelbe Rüben usw.; Angebot komplett, Tel. 0151/58417454 oder MR (Bild siehe MR Homepage)**

Johann Strasser, Aschheim: **Dammfräse GF 75/4, hydraulische Mittelfindung, Fahrgassenräumer, bauchige Dammform, Speedbleche, Fräszinken für steinige Böden; Angebot komplett, Tel. 0152/05699357 oder MR**
Theen-Agrar-GbR, Finsing: **Universalstreuer Tebbe 24 t zGG., Ladevolumen 20 cbm, Großbereifung für Bodenschonung; Angebot komplett, Tel. 0151/22613087 oder MR (Bild siehe MR Homepage)**

Impressum: Maschinen- und Betriebshilfsring Ebersberg / München-Ost e.V., Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg (Herausgeber)

Georg Eschbaumer, Oberding:

- **Kartoffellegemaschine Grimme GL420 mit Dammformung, AB 3m, 4 Reihen, 2 t Bunker, Section Control, Mikrogranulatstreuer, kombiniert mit Kreiselegge Lemken Zirkon 12 und Frontpacker Güttler**
 - **Pflanzenschutzspritze gezogen John Deere 732i, AB 21 m, Tankvolumen 3.200 l, automatische Teilbreitenschaltung und Gestängeführung, Unterblattspritzeinrichtung 75 cm Reihe**
- beide Angebote komplett, Tel. 0174/41241188 oder MR (Bilder siehe MR Homepage)**

Andreas Hintermair, Loitersdorf:

- **Radlader Liebherr L544, Einsatzgewicht 16 t, Leistung 162 PS, Schaufelvolumen 2,5 cbm**
 - **Radlader New Holland 170D, Einsatzgewicht 16 t, 197 PS, Schaufelvolumen 3,5 cbm, Agrar Bereifung**
- beide Angebote komplett, Tel. 01522/9005090 oder MR (Bilder siehe MR Homepage)**

Beste Grüße

Leonhard Pointner *Sepp Winkler*
Vorsitzender Geschäftsführer

und das ganze Team von der Geschäftsstelle!



**Land-, Forst-, Feld- oder
Viehwirtschaft: Wir sind für Sie da.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

**Mit unserer
Genossenschaftlichen Beratung.**

Der Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät: ehrlich, kompetent, glaubwürdig und gerne auch zu Finanzthemen rund um Krisenbewältigung und Zukunftsstrategien. Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere Genossenschaftliche Beratung für Ihre unternehmerischen Ziele und Wünsche, Pläne und Vorhaben.
Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen.